

befunden/ damit dieselbe nicht allein in höhern Würden gehalten/ sondern auch wider die Zailos desto besser beschützet werden möchte/ vnd uns aber nicht unwissend/ daß E. F. G. ein besondere hochlöbliche Affection/ nicht allein/ vnd fürnemlich zu allen Heroischen vnd Fürstlichen Tugenden/ sondern auch zu allen hohen Künsten vnd Erkenntnuß frembder Historien vnd Beschreibungen tragen. Als seynd wir verorsachet worden/ hochgedachter E. F. G. neben andern Potentaten/ nach vnserm geringen Verstande vnd vermögen hierinnen auch vnser vnterthänige Dienst anzubieten/ vnd zuerkennen zugeben.

Dedicieren vnd presentieren demnach E. F. G. hiermit in aller Vnterthänigkeit diesen achten vnd neunnden Theil Americæ, als verwante der sieben vorhergehenden Theile/ so zum theil hochgemeldtem E. F. G. Herrn Vetteren/ von vnserm Vatter seligen vnterthänig seynd dedicieret/ vnd heim geschriben worden. In welchen wir auch nicht weniger Mühe/ Fleiß vnd Kosten/ als in den vorigen angewendet haben/ der Hoffnung E. F. G. werde ihr diese neue wunderbare/ vnd aber doch warhafftige Historien deren hoherleuchten Verstande nach/ der massen gnädig gefallen lassen/ daß dieselbe von jedermann vmb so viel desto mehr in Acht vnd Ansehen möge genommen vnd gehalten werden.

Gelanger also an hochgedachte E. F. G. vnser vnterthäniges vnd oberfleissiges bitten vnnnd ersuchen/ dieselbigen wollen dieses vnser einfältiges wolmeinens vnnnd vnterthänigst zuschreiben ihr gnädigst gefallen vnnnd belieben lassen/ gegenwertige/ wegen allerhand neuen lustigen Sachen anmütige vnd warhafftige Historien/ in Gnaden von uns auff vnd annehmen/ vnd hinfüro auch vnser gnädiger Fürst vnd Herz beständig seyn vnd bleiben/ wie wir dann E. F. G. auch sonst alle vnterthänige Dienst zu leyssen vnd jederzeit willig/ schuldig vnd bereit erkennen.

Dem Allmächtigen Gott E. F. G. zu langwirriger Gesundheit/ friedfertiger Regierung/ zeitlicher vnnnd ewiger Volsahrt/ derselben aber zu vnterthäniger Danks Erweisung vns hiemit in Vnterthänigkeit entselende. Gegeben zu Frankfurt am Mayn/ den 1. April. Im Jahr Christi nach vnser Erlösers vnd Seligmachers gnadenreichen Geburt 1601.

E. F. G.

vnterthänige

Johan Dietrich/ vnd
Johan Israel de
Bry Gebrüder.

An